

Für Stehpaddler gelten gleiche Regeln wie für Ruderboote



Auch auf Schwyzer Seen sieht man immer mehr Stand-up-Paddler. (Bild pd)

KANTON · Auch auf Schwyzer Seen sind immer mehr Stehpaddler auf ihren Brettern unterwegs. Die für sie geltenden Regeln werden aber nicht immer befolgt.

25. August 2016, 00:00

ANDREA BAUMANN UND SILVIA KNOBEL-GISLER

Es ist ein Symbol für die viel zitierte Entschleunigung: Stehend auf seinem Brett gleitet der Stehpaddler im Jargon auch Stand-up-Paddler genannt – über den See. Lautlos, im Gleichklang mit den Wasserbewegungen, mit dem langen Stechpaddel sich vorwärts schiebend. Als solchermassen schlichte, einfach zu erlernende und entspannende Sportart wirkt das Stand-up-Paddeln jedenfalls von aussen betrachtet.

Vor einigen Jahren kam die Freizeitbeschäftigung, die ihre Ursprünge im Surfermekka Hawaii hat, zu uns in die Schweiz. Auf den hiesigen Seen hat es sich mittlerweile als neue Wassersportart etabliert so auch im Kanton Schwyz. Bei verschiedenen Anbietern kann das Paddeln im Stehen erlernt werden, und Bretter liegen zum Kauf oder zur Miete bereit.

Ein Riesenhype

So berichtet etwa der Ausserschwyzer Samuel Hauser von Kuster Sport in Schmerikon von einem «Riesenhype». Und auch Geschäftsführer Peter Kuster bestätigt, dass die sieben Miet-Bretter bei schönem, warmem Wetter «fleissig draussen sind». Meist für ein bis zwei Stunden, vereinzelt aber auch für ganze Tage.

Zu Unfällen kommen kann es freilich auch in dieser Sportart sei es durch äussere Einflüsse oder durch das eigene Verhalten. So stürzte Mitte Juli im See bei Zürich ein Rumäne von seinem Brett und verstarb kurz darauf.

Auch schwarze Schafe unterwegs

Patrick Binda, Obmann beim Seerettungsdienst Pfäffikon, muss ab und zu Paddler ausserhalb der 300-Meter-Zone auf die fehlende Weste oder das wechselnde Wetter aufmerksam machen. Ausrücken, weil jemand in Schwierigkeiten geraten war, musste er dieses Jahr noch nicht. Im Grossen und Ganzen halten sich SUP an die Regeln. «Schwarze Schafe aber gibt es überall», so Binda.

Fortsetzung nächste Seite!

Schwimmweste, Pfeife und Tauwerk sind Pflicht

Bote der Urschweiz 25. August 2016, 00:00

Regeln *SIGI*. Das Stand-up-Paddeln unterliegt der Binnenschiffahrts-Verordnung. Dort fällt es in die Kategorie der Ruderboote beziehungsweise der wettkampftauglichen Wassersportgeräte.

Das bedeutet: «Ein Paddler, der sich weiter als 300 Meter vom Ufer entfernt, muss eine Schwimmhilfe dabei haben», sagt David Mynall, Mediensprecher der Schwyzer Kantonspolizei. Sie zu tragen, sei zwar nicht vorgeschrieben, doch empfehlenswert. «Wer keine dabei hat, wird in die ufernahe Zone zurück geschickt», erklärt Mynall.

Stehpaddler müssen auch eine Mundpfeife oder ein Horn sowie ein Tauwerk mit ausreichender Haltekraft dabei haben.

Ebenfalls sei es Pflicht, sein Brett mit den Personalien zu kennzeichnen, um unnötige Einsätze wegen herrenloser Bretter zu verringern und diese den Besitzern zurückgeben zu können.

Weiter sei es auch für Stehpaddler verboten, sich in Schutzzonen aufzuhalten. «Gerade im Frauenwinkel mussten des Öfters Stehpaddler weggeschickt werden», wie Mynall erzählt.

Das Sonnen auf dem Brett sei zwar gestattet, doch müssten sich Paddler bewusst sein, dass sie für Bootsführer auf dem Brett liegend kaum zu sehen seien und somit ein höheres Unfallrisiko in Kauf nehmen.

Mit einer Busse von 50 Franken muss rechnen, wer etwa im St. Galler Teil des Obersees ohne Weste weit vom Ufer entfernt paddelt. Im Kanton Schwyz wird eine Regelmässigkeit verzeigt und somit einiges teurer.